

Regeln für die Corona-Notbremse in Dortmund

Stand: 27.04.2021

7-Tage-Inzidenz	bis 100	über 100
Private Kontakte	Treffen im öffentlichen Raum sind nur erlaubt entweder für Angehörige des eigenen Haushalts + 1 Person eines weiteren Haushalts oder für insgesamt bis zu 5 Personen aus 2 Haushalten	Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind nur erlaubt für Angehörige des eigenen Haushalts + 1 Person eines weiteren Haushalts
Ausgangsbeschränkung	Keine Ausgangsbeschränkung	Von 22.00 bis 5.00 Uhr, körperliche Bewegung alleine bis 24 Uhr erlaubt
Einzelhandel des täglichen Bedarfs	Begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske	
Übriger Einzelhandel	Einkauf nach Terminbuchung möglich, max. 1 Kund*in pro 40 qm Verkaufsfläche	Bei Inzidenz 150: Einkauf nach Terminbuchung möglich, max. 1 Kund*in pro 40 qm, tagesaktuelles negatives Testergebnis über 150: geschlossen
Sport	Sport im Freien (auch auf Anlagen) bei Einhaltung der Kontaktbeschränkungen erlaubt. Bei Kindern bis 14 Jahre ist Sport in Gruppen von max. 20 Personen möglich	In Dortmund ist Gruppensport für Kinder unter 14 Jahren untersagt. Diese Regelung geht über die Mindestvorgabe der „Bundes-Notbremse“ hinaus. Kontaktloser Individualsport ist allein, mit den Mitgliedern des eigenen Haushalts oder einer Person eines anderen Haushalts erlaubt. Ausnahmen gelten für Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampfs und Trainings von Berufssportler*innen und Leistungssportler*innen der Bundes- und Landeskader.
Kultur und Freizeit	Konzerte, Aufführungen in Theatern, Opernhäusern und Kinos sind untersagt. Besuch von Museen, Ausstellungen, Schlössern, Gedenkstätten etc. nach Terminbuchung möglich (innen 1 Besucher*in pro 20 qm)	ohne Präsenz/geschlossen
Körpernahe Dienstleistungen	Die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen ist unter strengen Hygieneauflagen erlaubt	Nichtmedizinische körpernahe Dienstleistungen sind untersagt. Ausgenommen sind Besuche bei Friseuren und Fußpflege mit tagesaktuellem negativem Testergebnis.
Gastronomie	geschlossen, Abholung und Lieferdienst möglich	
Schulen	Bis auf Weiteres grundsätzlich Wechselunterricht (Abschlussklassen sind davon ausgenommen), 2x pro Woche Tests	Bei Inzidenz bis 165: Wechselunterricht Über 165: Distanzunterricht (Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen)
Kitas	Eingeschränkter Regelbetrieb bleibt bestehen	Bei Inzidenz bis 165: Eingeschränkter Regelbetrieb Über 165: Bedarfsorientierte Notbetreuung

